

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. November 2018
GZ. BMF-310205/0162-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1745/J vom 26. September 2018 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Für alle in der folgenden Beantwortung behandelten Arbeitsgruppen gilt, dass es sich um Arbeitsgruppen der Finanzausgleichspartner auf Expertenebene handelt. Bundesminister, Staatssekretäre oder Referenten der politischen Büros haben daher an Besprechungen nicht teilgenommen.

Soweit Ergebnisse der Arbeitsgruppen in Bundesgesetze münden, werden sie in Form von Gesetzesvorschlägen an den Nationalrat herangetragen. Gesonderte Berichte der Arbeitsgruppen an den Nationalrat sind hingegen nicht vorgesehen.

Im Übrigen wird zu den einzelnen in der Anfrage behandelten Arbeitsgruppen Folgendes mitgeteilt:

Zu 1.:

Am 22. Februar 2017 wurde von der Arbeitsgruppe „Abgabenautonomie“ eine kleine Unterarbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, die gesetzliche Umsetzung der Verlängerung des Wohnbauförderungsbeitrags umzusetzen. Diese Unterarbeitsgruppe tagte

am 15. März 2017, 30. März 2017, 6. April 2017 und 10. Mai 2017, wobei im Hinblick darauf, dass diese Abgabe von den Sozialversicherungsträgern eingehoben wird, auch Vertreter der SV-Träger eingebunden wurden. Das Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018 und eine damit zusammenhängende Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 2017 wurden in der Arbeitsgruppensitzung am 31. Mai 2017 behandelt.

Ziel dieser Gespräche war insbesondere, die Umstellung auf die neuen veränderten Landesabgaben mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand umzusetzen. Das Ergebnis dieser Gespräche wurde als Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018 vom Nationalrat beschlossen und mit BGBl. I Nr. 144/2017 kundgemacht. Mit der Verländerung des Wohnbauförderungsbeitrags konnte der erste Schritt in Richtung verstärkter Abgabenaufonomie somit erfolgreich umgesetzt werden. Mit Wirkung 1. Jänner 2018 wurde der Wohnbauförderungsbeitrag zu einer ausschließlichen Landesabgabe, die zwar weiterhin bundeseinheitlich geregelt wird, deren Tarif jedoch autonom landesgesetzlich normiert wird. Ausgehend von einem Aufkommen an Wohnbauförderungsbeitrag im Jahr 2018 von rund 1,08 Mrd. Euro werden sich die vom Landesgesetzgeber zu verantwortenden Landesabgaben im Jahr 2018 verdreifachen.

Die Arbeitsgruppe „Abgabenaufonomie“ hat auch die Zweckmäßigkeit einer verstärkten Abgabenaufonomie und Optionen dafür zu prüfen. Dafür wurde am 24. Jänner 2018 ein Workshop unter Beiziehung internationaler Experten abgehalten. Dabei wurden Optionen sowie Vor- und Nachteile von Abgabenaufonomie auf subnationaler Ebene auf Basis der Erfahrungen anderer Staaten diskutiert. Eine grundsätzliche Stellungnahme der Länder wird erwartet.

Zu 2.:

Die Arbeitsgruppe aus Experten des Städte- und Gemeindebundes sowie des Bundesministeriums für Finanzen wurde nach der Vereinbarung im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen eingerichtet und hat im Jahr 2017 neunmal getagt. Die Sitzungstermine im Jahr 2017 waren:

5. Februar 2017, 22. Mai 2017, 13. und 27. Juni 2017, 18. Juli 2017, 26. September 2017, 16. Oktober 2017, 6. November 2017 sowie 6. Dezember 2017.

Gegenstand der Besprechungen war die Wertfindung für bebaute und unbebaute Grundstücke als Basis für die Berechnung der Grundsteuer. Es sollten bei einem vertretbaren Verwaltungs- und Erklärungsaufwand entsprechende Werte für alle wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens gefunden werden.

Die neue Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm 2017–2022 zum Ziel gesetzt, die Steuerbelastung durch eine Senkung der Abgabenquote in Richtung 40 % zu reduzieren. Bis jetzt konnte kein Konzept zur Neuausrichtung der Grundsteuer gefunden werden, das auch mit den Zielen des Regierungsprogramms im Einklang steht.

Zu 3.:

In Arbeitsgruppensitzungen am 22. Februar 2017 und am 31. Mai 2017 wurde dieses Thema besprochen und die Abstimmung auf die laufenden Arbeiten des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) vereinbart.

Vom OIB wurde ein Entwurf zu den OIB-Richtlinien 2019 vorbereitet, wobei deren Überarbeitung unter Einbindung von Expertinnen und Experten unter anderem der Bundes- und der Landesverwaltung erfolgte und diese Überarbeitung auch dazu genutzt wurde, die geltenden Standards im Hinblick auf die Ziele des Paktums zu evaluieren und anzupassen. Im Rahmen dessen wurden auch Ergänzungen für die Bereiche Pflege und Gesundheit erstellt und in die Entwürfe der neu formulierten Richtlinien (RL 2 „Brandschutz“ und RL 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“) aufgenommen.

Nach einem Beschluss der OIB-Richtlinien Anfang 2019 in der Generalversammlung könnten die Länder diese dann im Laufe des Jahres 2019 in Geltung setzen.

Zu 4.:

Das Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 sieht unter anderem vor, dass im Bereich der Pflege die in unterschiedlichen Gesetzen geregelten Dokumentationsverpflichtungen systematisch auf ihre Notwendigkeit, Zielgerichtetheit und ihre finanziellen Auswirkungen geprüft werden. Auch bei diesem Thema erfolgten die weiteren Arbeiten in Abstimmung mit jenen des Bundesministeriums für Gesundheit.

Zahlreichen Dokumentationspflichten liegen europarechtliche Regelungen zu Grunde, die kaum einen Handlungsspielraum eröffnen. Das Gesundheitsressort wird von Krankenanstaltenträgern immer wieder mit einschlägigen Fragestellungen befasst, wobei sich zeigt, dass die Gründlichkeit der Dokumentation auf Engagement und Gewissenhaftigkeit zurückzuführen, in der Ausführlichkeit allerdings nicht durch Rechtsvorschriften aus dem Gesundheitsbereich geboten war. Zudem ist auch die Sorge der Berufsausübenden vor allfälliger Haftungsjudikatur wegen Dokumentationsmängeln nicht zu unterschätzen.

Aus diesem Grund hat das Gesundheitsressort wiederholt Unterstützung durch eine Arbeitshilfe zur Pflegedokumentation angeboten:

- 2008 Erstversion einschließlich Veranstaltung durch GÖG im Auftrag des (damaligen) BMG
- 2010 Überarbeitung im Auftrag des (damaligen) BMG
- 2015 Interpretation der Arbeitshilfe im Auftrag mehrerer Krankenanstaltenträger
- Arbeitshilfe Pflegedokumentation 2017: Letztfassung im Auftrag des (damaligen) BMG

Insbesondere im Hinblick auf die Letztfassung „Arbeitshilfe Pflegedokumentation 2017“ wurde durch diese Initiative diesem Punkt des Paktums über den Finanzausgleich bezüglich Dokumentationspflichten im Bereich Pflege nunmehr Rechnung getragen.

Zu 5.:

Es wird zum wiederholten Mal angemerkt, dass Fragen zur Bundesstaatsreform in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz fallen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

